

PRESSEMITTEILUNG

16. September 2010

Bremer Landesverband des Wirtschaftsrates unterstützt den Antrag der CDU, der Betriebe vor zusätzlichen Rundfunkgebühren schützen will

Eine Reform des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird seit langem gefordert. Die aktuellen Planungen allerdings, die einen Pauschalbetrag unabhängig von der Anzahl der Geräte, jedoch gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten der Betriebsstätte vorsieht, benachteiligt aber insbesondere kleine und mittlere Betriebe. Das betrifft dann insbesondere Handwerksbetriebe mit einem örtlichen Filialnetz.

„Die Sonderregelung, die eine Erhebung eines Drittels der Rundfunkgebühr auf nicht privat genutzte Kraftfahrzeuge vorsieht, stellt eine Erhöhung der Mehrbelastung von Kleinbetrieben der mittelständischen Wirtschaft dar und ist somit eine Abgabenerhöhung durch die Hintertür“, so Nils Herrmann, Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates in Bremen.

Der Bremer Landesverband des Wirtschaftsrates setzt sich ebenso wie die CDU Bremen dafür ein, für privat genutzte Kraftfahrzeuge in Betrieben keinen Rundfunkbeitrag zu erheben und bei der Betriebsstättenregelung unterschiedliche Größenklassen der Betriebe einzuführen, damit es nicht zu einer überproportionalen Belastung kleiner Betriebe kommt.

Kontakt:

Susanne Grobien, Landesgeschäftsführerin

August-Bebel-Allee 1, 28329 Bremen, Tel. 04 21/498 74 29, Fax 04 21 / 491 92 90
s.grobien@wirtschaftsrat.de